

Verhaltens- und Hygieneregeln

im Hallenbad „Badespass“

Die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln sind von allen Badegästen einzuhalten, um das Risiko mit Covid-19 für uns und unsere Mitmenschen zu minimieren.

1. Das Bilden von Grüppchen vor und im Hallenbad „Badespass“ ist untersagt.
2. Jeder Badegast verpflichtet sich, seine personenbezogenen Daten vor Betreten des Bades anzugeben. Die Dokumentation dient zur Auskunftserteilung der Ortspolizeibehörde oder dem Gesundheitsamt, nach § 16, 25 IfSG. Die Daten werden 30 Tage verwahrt und nach Vorgaben der DGSVO gelöscht.
3. Alle Badegäste müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Keinen Kontakt zu Sars-CoV2 infizierten Personen, in den letzten 14 Tagen gehabt haben.
4. Körperliche Kontakte sind auszuschließen. Bitte halten Sie den Abstand von 1,5m ein.
5. Bei Betreten des Hallenbades sind im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.
6. Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist bis in die Umkleiden und von den Umkleiden zurück vorgeschrieben.
7. Badekleidung ist vor dem Besuch anzuziehen, um eine Staubbildung zu vermeiden.
8. Es wird empfohlen die Einzelumkleiden zu nutzen, die Nutzung der Sammelumkleide ist maximal von 2 Personen zeitgleich möglich.
9. Das Duschen vor dem Schwimmen ist nur in den verschließbaren Duschkabinen erlaubt, das heißt maximal 2 Personen zeitgleich im Duschaum.
10. Maximalanzahlen:
Schwimmerbecken = 25 Personen zeitgleich = 5 Personen je Bahn im Einbahnverkehr. Aufteilung wie folgt: Kreisverkehr Bahn 1 & 2 für Schnellschwimmer maximal 10 Personen, Kreisverkehr Bahn 3 bis 5 maximal 15 Personen.
Nichtschwimmerbecken = 20 Personen zeitgleich.
11. Die Einteilung auf die Bahnen erfolgt durch das Personal und ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
12. Das Duschen nach dem Schwimmen hat zu Hause zu erfolgen.
13. Das Benutzen von selbst mitgebrachten Föhnen ist erlaubt. Bitte denken Sie an die Maskenpflicht im Gangbereich.
14. Die zeitgleiche Nutzung der Toiletten ist untersagt, jeweils nur 1 Person.
15. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmhilfen) benutzt werden.
16. Das Hallenbad „Badespass“ gibt keine Leihmaterialien aus.
17. Das Hallenbad „Badespass“ ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
18. Es ist außerhalb und im Wasser, immer ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Hallenbad „Badespass“. Jeder Fall wird einzeln geprüft.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind gültig bis zum Ablauf der Corona Verordnung. Danach werden wir Sie wieder informieren.

Betriebsleiterin
Eigenbetriebe St. Leoner-See

Montag, den 14.09.2020

Frau Bianca Mader